Patientenrechtsschutz-Versicherung

DAMIT SIE ZU IHREM RECHT KOMMEN

Selbst unter friedlichsten Menschen lässt sich die Frage nach Recht und Unrecht nicht immer klar beantworten. So auch nicht im Gesundheitswesen, wo die Komplexität bald nur noch für Fachleute transparent ist. Doch gerade in einem unbekannten Bereich lohnt es sich vorauszudenken, um finanziellen Schaden im Unglück abzuwenden.



Birchmeier
Krankenkasse

Damit Sie zu Ihrem Recht kommen

Damit Sie auch im Notfall zu Ihrem Recht kommen

Die Patientenrechtsschutz-Versicherung ist die Ergänzung zu einer Heilungskostenversicherung. Sie schützt Familien und Einzelpersonen bei Streitigkeiten mit Spitälern, Ärzten, Zahnärzten, Chiropraktoren, Apotheken und anderen anerkannten Leistungserbringern. Die Versicherung übernimmt die Beratung, Vertretung und Verteidigung in folgenden Fällen:

– Streitigkeiten über mögliche Fehlbehandlungen
– Schadenersatzforderungen infolge Fehlbehandlungen
– Unterlassung von Untersuchungen
– Verletzung der Aufklärungspflicht
– Fehlinformationen
– Informationsverweigerung

Die Unterstützung kann in einer Police (Eltern, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Altersjahres) von der ganzen Familie beansprucht werden, unabhängig, wie viele Personen sie umfasst.

Was Sie von einem umfassenden Schutz erwarten dürfen

Die Patientenrechtsschutz-Versicherung übernimmt pro Schadenfall die Kosten bis zu CHF 300 000.– innerhalb Europas, ausserhalb Europas bis CHF 150 000.–. Folgende Leistungen sind dabei abgedeckt:

– Bearbeitung des Rechtsschutzfalles
– Anwaltshonorare
– Fachexpertisen
– Gerichts- und Verfahrenskosten
– Allfällige Prozessentschädigung an die Gegenpartei
– Inkasso der Entschädigung für die Versicherten

Die Patientenrechtsschutz-Versicherung deckt den Aufwand für den persönlichen Rechtsbeistand oder den juristischen Beauftragten.

Konsumententipp «Recht haben»

Wenn Hartnäckigkeit und Durchsetzungsfähigkeit gegen Ihre Natursprechen, dann ist diese Versicherung ein Muss. So werden ausgebildete Fachleute für Sie Ihre Rechte wahrnehmen und Sie vor den notwendigen Instanzen vertreten.

Konsumententipp «Prämie»

Auch wenn Ihnen die Wahrscheinlichkeit eines Rechtsfalles verschwindend klein erscheint, so spricht die absolute Tiefpreis-Prämie von einem Franken für den Abschluss. Denn einen Franken haben Sie vermutlich schon wesentlich unnötiger investiert.

Damit Sie zu Ihrem Recht kommen

«Kunstfehler – ja oder nein?»

Monate nach einer Meniskusoperation hat Peter M. weiterhin Beschwerden. Dank der durch die Patientenrechtsschutzversicherung veranlassten Fachexpertise kann die Verletzung eines Nerves nachgewiesen werden. Die Haftpflichtversicherung des Arztes spricht Peter M. daraufhin eine Entschädigung zu.

Die Versicherung bietet viel und kostet wenig

Für CHF 1.– pro Monat ist die ganze Familie versichert.

Beachten Sie, dass diese Versicherung nur in Ergänzung zur Heilungskostenversicherung bei der gleichen Versicherung abgeschlossen werden kann.

Massgebend sind in jedem Falle die Bestimmungen der AVB.

Versicherungsantrag für eine Patientenrechtsschutz-Versicherung

☐ Ja. Ich wünsche die Patientenrechtsschutz-Versicherung für mich und meine Familie.

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer Privat

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erhalten und von deren Inhalt Kenntnis zu haben.

Ort, Datum

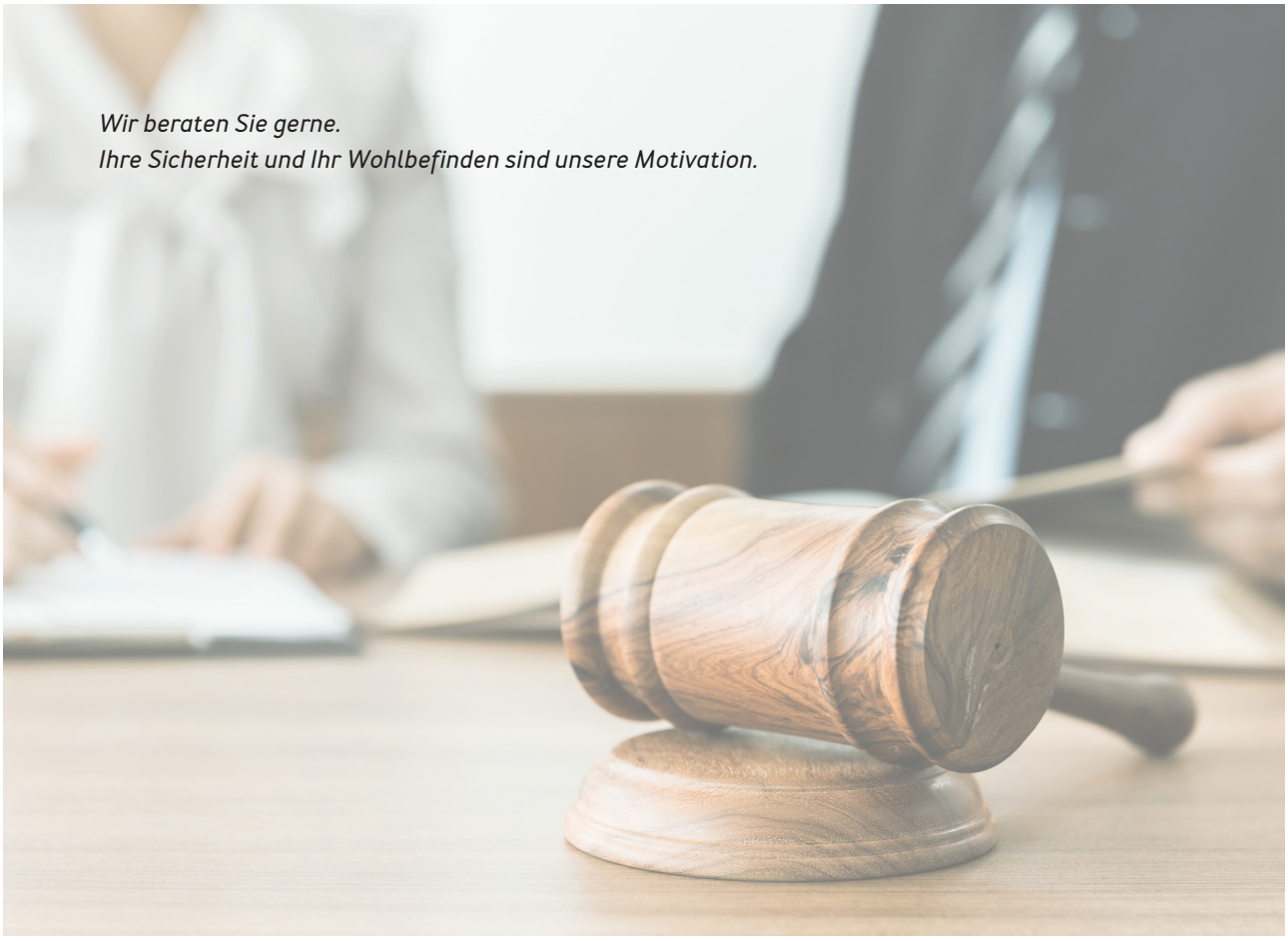
Unterschrift

Angaben zur Versicherung

Wo sind Sie versichert? Ich habe eine Heilungskostenversicherung und bin versichert bei:

Versichertennummer:

Gewünschter Versicherungsbeginn:



Bitte
frankieren

Krankenkasse Birchmeier
Hauptstrasse 22
5444 Künten